Zeitschrift: Wissen und Leben

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

Band: 17 (1916-1917)

Artikel: Zum 100. Geburtstage des Luzerner Schultheissen A. Ph. Segesser von Brunegg

Autor: Schauensee, P. Meyer von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-749281

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

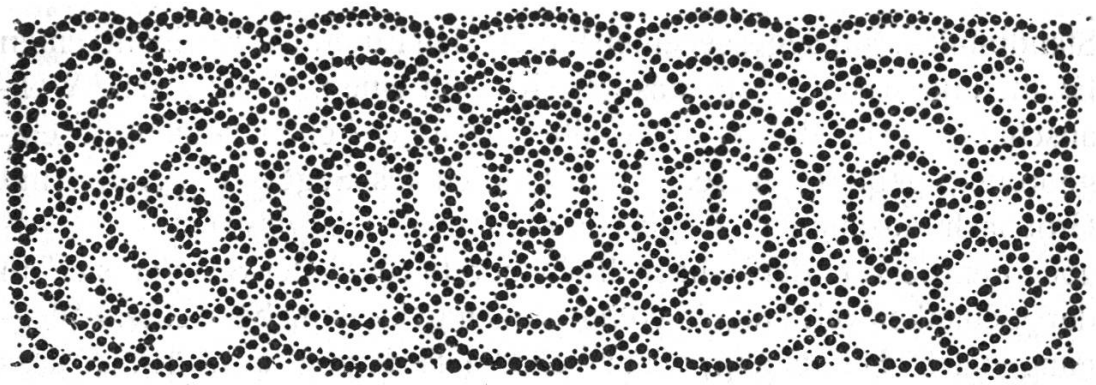

ZUM 100. GEBURTSTAGE DES LUZERNER SCHULTHEISSEN A. PH. SEGESSER VON BRUNEGG

GEB. 3. APRIL 1817, GEST. 30. JUNI 1888

Die Frage ist schon oft aufgeworfen worden, was beim Menschen das Wesentliche sei. Die zeitliche und örtliche Bedingtheit, welche seine Wurzel bildet oder der weitere Raum der großen Kulturgemeinschaft, in deren Luft er zur Entwicklung gelangt.

Gottfried Keller hat in seinen Materialien zum *Grünen Heinrich* sehr richtig betont, dass gerade bei tieferen Persönlichkeiten das Heimatsgefühl (Erdgeruch) oft ein sehr bedeutendes ist, alles aber von der richtigen Mischung von Patriotismus und Kosmopolitismus abhange. Segesser war nun ein ganz ausgesprochener Nativist, der aber die Vorkommnisse seiner Heimat stets unter allgemeinen Gesichtspunkten betrachtete und in dieser Beziehung ganz im Sinne Gottfried Kellers eine höchst glückliche Vereinigung beider Elemente darstellte.

Segesser sprach stets die Überzeugung aus, dass das Gymnasium und Lyceum dasjenige Studium sei, in welchem sich die wissenschaftliche Entwicklung des Jünglings eigentlich mache. Er hielt dafür, dass speziell das Studium der Jurisprudenz eine sorgfältige Anknüpfung an die allgemeine Wissenschaft, namentlich an die philosophische Doktrin, erfordere. Die philosophischen Vorträge Ernst Großbachs, der als junger Privatdozent von Würzburg nach Luzern als Nachfolger P. Girards auf den Lehrstuhl der Philosophie berufen worden, machten durch ihre Unbefangenheit und die Höhe ihres

Standpunktes auf Segesser einen bleibenden Eindruck. Er gibt in seinen Erinnerungen selbst zu, dass er sich nun eine philosophische Weltanschauung, in die er sich alles geistige Leben organisch eingeordnet, gebildet habe. Und wirklich las Segesser privatim mit Großbach zusammen Hegels *Phänomenologie des Geistes.* Als aber der Lehrer, der sehr wohl bemerkte, dass der Schüler sich in der Gedankenwelt Hegels völlig zurechtgefunden, bei seinem Weggang nach Heidelberg, Segesser die Hoffnung ausdrückte, dass diese Studien sein Gesichtsfeld stetsfort erweitern werden, bemerkte dieser kurz und entschieden: täuschen Sie sich nicht, mein lieber Lehrer, ich bin und bleibe ein Aristokrat.

Heidelberg erschien dann aber unserm Segesser als eine juristische Handwerkschule ohne alle Vermittlung mit der allgemeinen Wissenschaft. Er hatte das Gefühl eines Malers, der nach gutem Anfang in Zeichnung und Farbenmischung sich aus dem Zeichnungssaal in das Geschäft eines Flachmalers und Tapezierers versetzt fände. Keiner der Dozenten, weder Thibaut noch Schlosser, am allerwenigsten aber Mittermaier oder Zachariae, vermochten ihn zu fesseln. Erst in Bonn fühlte sich Segesser vom Kirchenrechtslehrer Walter, der sich durch Schwung der Ideen, ruhige Klarheit und scharfe Logik auszeichnete, angezogen und besuchte hier auch die wöchentlichen Zirkel Bethmann-Hollwegs, die ihm wegen ihres Ernstes und ihrer Gemütlichkeit unvergessen blieben. Nach einem Sommer voll wissenschaftlichen und geselligen Genusses trennte sich Segesser von Bonn, um in Berlin 1839/40 Savigny's Pandekten zu hören. Hier in Berlin lebte sich Segesser erst so recht in die deutsche Wissenschaft hinein, die sich nun seines Geistes in der gelehrten und vornehmen Form und Methode eines Savigny und Ranke bemächtigte.

In Berlin sprach Savigny zu Segesser mit hoher Achtung von der milden religiösen Richtung des Bischof Seiler und seiner Schule und es ist vielleicht mit diesem Umstand zuzuschreiben, dass später bei seinem Aufenthalt in München die Zirkel bei Görres und den Mystikern auf Segesser keinen Eindruck mehr machten. Er gesteht bei diesem Anlaß selbst, dass religiöse Polemik, wenn sie über rein wissenschaftliche Standpunkte hinausging, ihn stets angewidert habe, er habe auch selber immer nur zur Abwehr, nie zum Angriff von derselben Gebrauch gemacht.

Später, in seiner Schrift *Am Vorabend des Conciliums* (1869), hat Segesser es bedauert, dass für die Fragen gemischter Natur in Rom von einer Konsultation katholischer Laien abstrahiert worden sei. Rechtsgelehrte wie Walter und Rosshirt und Staatsmänner vom Range eines Montalembert hätten nach Segessers Meinung offiziell einvernommen werden sollen.

In seiner spätern Studie: *Das Ende des Kaiserreichs* (1870) sprach dann Segesser (S. 6) sogar davon, dass durch die Promulgierung der Unfehlbarkeit die geistigen Grundlagen des Katholizismus erschüttert und dessen zivilisatorischer Aufschwung gebrochen worden sei, bis er endlich wegen des 1875 publizierten *Kulturkampfes* in Rom ernstlich mit dem Index bedroht wurde.

Obwohl Segesser sich ausdrücklich weigerte, die übliche Submissionsformel zu unterschreiben, so erschien doch der nächste Index, ohne dass Segessers Buch darin genannt wurde. Diese Rücksicht wurde Segesser offenbar im Hinblick auf seine großen Verdienste als katholischer Parteiführer erwiesen.

Auch später noch erklärte sich Segesser oft gegen den übertriebenen, demonstrativen Papstkultus, der ihn an weltliche Servilität mahnte.

Während seiner Studienjahre gehörte Segesser keiner Studentenverbindung an, in Deutschland las er sogar nicht einmal Zeitungen aus der Schweiz und als in Berlin Savigny einmal mit Bekümmernis von einer Volkspetition zugunsten der Jesuiten gesprochen, hielt er das für eine Mystifikation und dachte nicht weiter daran. So sehr lag Segesser in dieser Zeit ganz seinem Studium ob.

In den Vierziger Jahren suchte J. C. Bluntschli, den Segesser auf seiner Heimreise von München in Zürich kennen gelernt, eine Art geistiger Vereinigung gebildeter konservativer Elemente in allen Kantonen zustande zu bringen, um die geistigen Interessen zu pflegen und Ausschreitungen entgegenzuwirken; Segesser verkehrte zu jener Zeit häufig mit Bluntschli, und es scheint der starke Doktrinarismus Bluntschlis auch gewisse Spuren bei ihm hinterlassen zu haben.

Bluntschli hat offenbar durch seine 1838 erschienene *Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich* Veranlassung zu Segessers *Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern* (1851—1858) gegeben. Während Bluntschli in seinem Buche aber hauptsächlich eine Vorarbeit für die später von ihm geleitete Kodifikation des

Zürcher Privatrechts leistete, war der Blick Segessers mehr der Vergangenheit zugewandt. Segesser ließ jede einzelne Rechtsgenossenschaft in ihrer Individualität und rechtsgeschichtlichen Entwicklung erscheinen und lieferte so ein Musterwerk kritischer Geschichtsschreibung.

Das politische Ideal von Segesser war der „Schweizerkönig" Ludwig Pfyffer. Ihm widmete Segesser sein vierbändiges Werk: *Ludwig Pfyffer und seine Zeit; Ein Stück französischer Geschichte im 16. Jahrhundert.*

Segesser schließt sein Buch über Pfyffer mit den folgenden für den Staatsmann Segesser bezeichnenden Worten ab:

„Und da die streng katholische Richtung, der er folgte, der innersten Gesinnung des luzernischen Volkes entsprach, so war auch in der Geschlechterverbindung, die er begründete, die Tradition einer Politik gegeben, die Regierende und Regierte in Übereinstimmung und Luzern in Ehre und Ansehen erhielt, so lange die Nachkommen sie bewahrten. So kam es auch, dass bei seinem Leben und noch fast ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode die aristokratisch regierte Stadt Luzern an der Spitze der demokratischen Innerschweiz stehen konnte, ohne dass die Inkongruenz der Regierungsform den auf den Volksgeist gegründeten Zusammenhang störte. Nur eine ideale Politik vermag verschiedene ihrer Natur nach sich widersprechende Kräfte auf ein gemeinsames Ziel zu lenken, die Interessenpolitik schließt den Krieg Aller gegen Alle in sich" (4. Band, S. 292 und 293). Segesser hat vielleicht in der Freude an Pfyffers starker Abwehr gegen die „Neugläubigen" seinen Helden etwas überschätzt. Er folgte auch hier dem Beispiel seines großen Lehrers L. v. Ranke, der es verstanden, die historischen Gestalten darzustellen, nicht immer wie sie waren, sondern wie sie nach seiner Meinung hätten sein können.

Die Zeit, in welcher Segesser zu schaffen berufen, war nicht sein Ideal. Er hatte sich aber bezüglich seiner Tätigkeit eine Grenze gezogen und da muss gesagt werden, dass diese Grenze zugunsten der alten für die neue Zeit sehr enge gezogen wurde, enger als sie auch seinen Parteigenossen auf die Dauer erträglich schien.

Der Geburtstag der neuen Eidgenossenschaft (1848) erschien Segesser, wie Bundesrat Welti an seinem Grab betonte, als der Todestag des Kantons Luzern. Diesen Gram hat er durch sein ganzes

Leben mit sich getragen. Als unter den Schicksalsschlägen von 1847 seine Jugendideale dahin sanken, ward er gebändigt und gezwungen, doch nicht gebrochen.

Geistvoll, mit beißendem Sarkasmus schildert Segesser im dritten Bande seiner *Kleinen Schriften* (Bern, Verlag K. J. Wyss 1879) die Entwicklung der innern und auswärtigen Politik im Bunde von 1848—1878. Sich selbst charakterisiert er zum Schlusse als *Demokraten, Katholiken* und *Föderalisten.* Segesser hat sehr oft die politische Situation dahin formuliert: Die Schweiz habe nur darum bis zum Anfang dieses Jahrhunderts ihre reine föderative Gestalt bewahrt, weil neben dem gemeinsamen Ziele gegenseitigen Schutzes gegen außen die Gegensätze der katholischen und protestantischen Konfession eine ziemlich im Gleichgewicht stehende äußere Macht und staatlich selbständige Organisation besassen und die alten Gegensätze der Demokratie und Aristokratie ihre gegenseitig gesicherte Stellung behaupteten. In dem Augenblicke, wo das materielle Gleichgewicht, das schon der Fünfzehnerbund geschwächt, definitiv gebrochen worden, auf dem Felde von Gisikon und durch die Grundlage der neuen Bundesverfassung, sei auch das Schicksal der Konföderation endgültig entschieden worden. Der volle Einheitsstaat sei nur mehr eine Frage der Zeit, nicht mehr des Prinzips.

Der sogenannte Föderalismus war aber in der Hand Segessers weit entfernt ein fruchtbares politisches Prinzip zu sein, wie ihn wenigstens in der Theorie Konstantin Frantz in Deutschland, *Vorschule der Physiologie der Staaten* (Berlin 1857, Ferd. Schneider), entwickelt hatte; er bedeutet zum großen Teil bloß eine Art politischer Resignation. Da die neue Bundespolitik durch den Sonderbundskrieg, der nach Segesser ein konfessioneller Krieg gewesen, eine stark konfessionelle Färbung erhalten, so verminderte sich ihm durch jede Ausdehnung der konstitutionellen Kompetenzen des Bundes im Sinne der Zentralität und des Einheitsstaates die Autonomie der katholischen Völkerschaften in den Kantonen und erweiterte sich naturnotwendig die Wirksamkeit protestantischer und antikatholischer Tendenzen in den öffentlichen Gewalten des Bundes. Segesser rechtfertigte seine bezügliche Taktik mit Rücksicht auf das von ihm selbst klar erkannte Endziel des Einheitsstaates mit dem Hinweis darauf, dass er noch nie gehört, dass die Erkenntnis,

dass man einmal sterben müsse, die Konsequenz mit sich führe, dass man selbst den Augenblick des Todes zu befördern habe.

Schon Bluntschli hat in seiner Schrift: *Das Volk und der Souverän* (Zürich, Orelli, Füßli 1831) in den repräsentativen Kantonen im Gegensatz zu den Landsgemeindekantonen den Großen Räten und nicht dem Volke die Souveränität zugesprochen; viel weiter als Bluntschli, der gewissermaßen noch eine Aristokratie der Bildung gelten ließ, ging Segesser.

Er sagt von sich selber (*Kleine Schriften*, III, Vorwort 34), er sei *nie autoritärer* Demokrat gewesen d. h. nie Anhänger derjenigen Theorie, welche dem Träger der Staatsgewalt, der Volksmehrheit eine absolute Gewalt zuschreibe, er habe stets den Begriff der absoluten Gewalt des Staates, sei er demokratisch oder monarchisch regiert, verworfen und in der Souveränität nur eine *relative* oberste Gewalt anerkannt. Sowohl Bluntschli als Segesser sind von den Einwirkungen J. J. Rousseaus unberührt geblieben. Sie hatten daher kein Verständnis für den schweizerischen Staat der Gegenwart, die *reine Demokratie*, die wie Fleiner (*Wandlung moderner Staatstheorien in der Schweiz*, Zürich, Orell Füßli, S. 8) richtig betont, aus der Verschmelzung der *altgermanischen Rechtsgedanken* mit der *Theorie Rousseaus* hervorging.

Segesser sagt in seinen Erinnerungen: „Ich hasste diese Dreissiger-Regenten und ihr System", er hasste die gesamte Repräsentativverfassung, und wollte nichts von einer *Aristokratie der Bildung* wissen, nur die Geburtsaristokratie anerkannte er als berechtigt. Seine Sympathien gehörten schon Anfang der Vierziger Jahre dem Luzerner Landvolk, der Volkspartei von Josef Leu, weil der „Bauernstand in Luzern allein noch in seiner vollen Lebenskraft vorhanden war" und weil diese Partei sich der Demokratie der „Länder" ganz im Sinne Ludwig Pfyffers näherte.

Wie nun Segesser aber diese Demokratie der Länder versteht, sagt er uns in seiner *Rechtsgeschichte*, Bd 4, S. 734: „Ohne die großen Geschlechter, an die sich das Volk der Urkantone jeweilen in freier Wahl anschloss, als sie in ihren Bestrebungen und in ihrer Haltung seiner allgemeinen politischen Richtung entsprachen, und ohne den Reichtum und die Welterfahrung, die sich traditionell in diesen fortpflanzten, wäre die Demokratie der Länder niemals zu der Dauer und Stellung gekommen, welche ihr noch Napoleons Achtung gewann."

Auf diesem Umwege versuchte Segesser einen Teil seines sehr modifizierten und der Gegenwart möglichst angepassten Staatsideals zu realisieren; er hoffte vielleicht so auch ein Teil der alten Geschlechter, namentlich diejenigen, denen er durch seine Werke bleibende Denkmäler errichtet (der Pfyffer in dem oben zitierten Werk über Ludwig Pfyffer und der Segesser in *Die Geschichte der Segesser in Luzern und im deutschen Reiche von der Mitte des 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts*) zu neuem Glanz erstehen zu sehen.

Was tat nun aber Segesser als Politiker, speziell in der Zeit, als er an die Spitze der Luzerner Regierung gelangte, um sein Staatsideal zur Geltung zu bringen?

Segesser bekleidete in der Periode von 1841—1847 das Amt eines Ratsschreibers (II. Staatsschreibers) und gehörte von 1848 bis 1888 ununterbrochen dem Nationalrat an. Nachdem er bereits 1863 bis 1867 einmal als Minoritätenvertreter in den Luzerner Regierungsrat eingetreten, finden wir ihn 1871 an der Spitze der Luzerner Regierung, der er bis zu seinem Tode (1888) angehörte und wo er mehrmals zur Würde eines Schultheißen gelangte.

Die hauptsächlichste Sorge Segessers war auf dem Gebiete der eidgenössischen Politik die Stärkung des *föderativen Elements*. Er war bei Verwerfung der Bundesrevision von 1872 in hervorragender Weise tätig. Die verwerfende Mehrheit gegenüber dem ersten Entwurf von 1872 hatte sich aus dem Zusammenwirken der französischen Schweiz und der konservativ-katholischen Partei gebildet, die sich auf dem Boden der föderalistischen Prinzipien zusammenfanden, ohne übrigens ihre besondern Stellungen aufzugeben. Wenn es gelang, den konfessionellen Gegensatz zwischen der protestantischen Westschweiz und den Katholiken so zu schärfen, dass er den Zusammenhang überwog, den die föderative Grundlage zwischen ihnen geschaffen hatte, so musste die Folge wesentlich eine Abschwächung des Widerstandes gegen die zentralisierende Revision sein. Überall traten die konfessionellen Fragen in den Vordergrund, im Bistum Basel hatten die Diözesanstände den Bischof abgesetzt, im Jura entstanden Unruhen, die eingreifenste Wirkung aber übte die Genfer Bistumsangelegenheit (Mermillod) und deren geschickte Benutzung durch die Zentralisten aus.

Es ging der Bundesverfassung von 1874 eine konfessionelle Krisis voraus, bei welcher der Friede in der Eidgenossenschaft an

einem Haar hing. Segesser tat alles, um die konfessionellen Fragen hinter den politischen verschwinden zu lassen; er hat sich in dieser schweren Zeit um die Pazifikation der Eidgenossenschaft ein bleibendes Verdienst erworben. Diese seine Tätigkeit bezeichnet den Höhepunkt seines positiven Wirkens in den eidgenössischen Räten.

Auf kantonalem Gebiet suchte Segesser das auf josephinischer Grundlage beruhende Wessenbergische Konkordat von 1806, das in wesentlichen Punkten sich mit dem kanonischen Recht in Widerspruch befindet, aufrecht zu erhalten, indem Geistlichkeit und Volk des Kantons Luzern sich nach seiner Ansicht unter dieser Landesgesetzgebung wohl befanden. Ein Teil der jüngern, in Jesuitenschulen gebildeten Geistlichkeit eröffnete aber in der Presse eine immer heftigere Polemik gegen die Regierung, bis endlich Bischof und Kapitelsvorstände die Bewegung mit einem ernsten Worte zur Ruhe brachten.

Verhängnisvoller für Segesser war es, dass er sich weder mit der von Dr. Zemp inaugurierten Realpolitik, die eine offenbare Nachahmung der deutschen Zentrumspolitik war, noch mit der Sozialpolitik eines Decurtins und Prof. Beck befreunden konnte. Auf diese Weise musste sein Einfluss in der katholischen Fraktion der Bundesversammlung immer mehr zurücktreten.

Gegen das Ende seines Lebens hat dann Segesser (1885) durch seine in der Begnadigungssache des Mörders Mattmann bekundete äußerst humane Auffassung bei einem großen Teil der von ihm früher so hoch geschätzten Bauernsame die Popularität eingebüßt, während er wiederum seinerseits in keiner Weise begreifen konnte, wie die Mehrheit des Großen Rates im Jahre 1886 zur Herabsetzung des gesetzlichen Gültenzinses für liegenschaftliche Kapitalschulden gelangte. Er hielt dieses Vorgehen für eine Verletzung vertragsmäßiger Privatrechte und fürchtete von der erlassenen Novelle eine Erschütterung des luzernischen Hypothekarkredites, welche dann auch nicht ausblieb.

Die materiellen Gesichtspunkte hatten fortan bei der konservativen Parteileitung immer mehr ausschlaggebende Bedeutung erlangt, und Segesser musste zusehen, wie die Interessen zentralistischer Politik ihre Rechnung fanden.

Nachdem die katholisch-konservative Partei sich mit Feuereifer in die Agitation für Annahme des Gesetzes über das Branntwein-

monopol des Bundes gestürzt und Segesser von der eigenen Parteiführung veranlasst worden, einen gegen Annahme dieses Monopols bereits in die Druckerei gegebenen Aufsatz zurückzunehmen, zog er sich, nicht ganz ohne Verbitterung, von der aktiven Politik zurück. Er lebte sich, wie er selbst sagt, immer mehr in eine pessimistische Lebensanschauung hinein und überließ es gern jüngern Kräften, sich in den Verhältnissen der Gegenwart zurechtzufinden.

An den beiden großen Festen, der fünfhundertjährigen Gedächtnisfeier der Sempacherschlacht im Juli 1886 und der Säkularfeier des Todes des Friedensstifters Bruder Klaus im März 1887 nahm er nicht teil.

Die politischen Gegner Segessers haben aus einzelnen Äußerungen desselben, wie sie namentlich in seinem Buch: *Fünfundvierzig Jahre luzernischer Staatsdienst* enthalten sind: „Hemmung des wirtschaftlichen Aufschwunges der Stadt Luzern" und „Revanche für Gisikon" Anlass genommen, Segesser Mangel an Patriotismus vorzuwerfen; er habe nie vergessen, dass er als mediatisierter Patrizier, also zum Herrscher, geboren worden.

Wir unserseits haben bereits betont, dass bei all seinen föderalistischen Idealen eine gewisse Resignation mitspielte, die ihn verhinderte, seine Staatsidee auch für die Gegenwart fruchtbar zu gestalten; wir halten aber gleichwohl dafür, dass Segessers Patriotismus ein *eigenartiger*, aber nicht minder ein *echter* und *wahrer* gewesen.

Einen wohltuenden Gegensatz bildet der Luzerner Segesser zum Zürcher J. C. Bluntschli. Bluntschli empfing schon in den Dreißigerjahren von Savigny in Berlin die Belehrung, dass, wer ein so *markiertes Vaterland*, wie die Schweiz besitze, nicht ohne dringende Not den Schauplatz seiner Tätigkeit wechseln dürfe. Gleichwohl floh Bluntschli 1848 definitiv aus der Schweiz ins Ausland. Segesser fühlte sich dagegen in schlimmen wie in guten Tagen willig und widerwillig unauflöslich in den heimatlichen Horizont gebannt. Wie mit dem Elternhause so blieb er mit dem Luzernerland und mit dem Luzernervolk verbunden, er lebte in der Vorstellung, dass hier, nicht anderswo, sein Lebensziel ihm angewiesen sei. Was außerhalb lag, war für Segesser Gegenstand wissenschaftlichen Interesses, dem Herzen blieb es fremd (Vorwort zu den *Fünfundvierzig Jahren Staatsdienst*, S. 1).

Auch während der Sonderbundszeit huldigte er dem Grundsatz: *Der Radikalismus ist eine Krankheit, die Intervention aber der Tod.* Nach Segesser (*Kleine Schriften* III, 482) konnten die Männer der Tagsatzungsmehrheit von 1847 stolz darauf sein, dass sie imstande waren, dem kontinentalen Europa Trotz zu bieten, und dass sie unbeirrt „von Notengewinsel und Diplomatenjammer", kühn an ihr Ziel fortgeschritten sind. Segesser erblickt darin eine Kraftäußerung wie sie seit Jahrhunderten in der Schweiz nicht mehr vorgekommen, die auch die Autorität begründet habe, welche die Bundesverfassung von 1848 so lange Zeit genossen habe.

Ein ganz ähnlicher Gedankengang wie bei Segesser findet sich auch bei Gottfried Keller. Derselbe führt in einem Schreiben an die *Basler Nachrichten* (30. März 1872) aus: Sollte in der Schweiz diejenige Richtung zum Ziele gelangen, welche auch das durch die Bundesverfassung von 1874 Gebotene nur als Abschlagszahlung betrachten und den Einheitsstaat einführen, somit den alten Bund mit seinem fünfhundertjährigen Lebensprinzip aufheben will, so halte ich dafür, dass durch das Herausbrechen des eidgenössischen Einbaues der Kantone eine Höhlung entstehen wird, welche die Außenwand unseres Schweizerhauses nicht mehr genug zu stützen imstande ist; es beruht diese Meinung nicht auf staatsrechtlichen Theorien, sondern auf psychologischen Erfahrungen.

Trotzdem nun Gottfried Keller in der in diesem Schreiben angeführten Rede beim Abschiedsbankett von Professor Gusserow (1872) für den Fall des Einheitsstaates geradezu eine Annäherung an das deutsche Reich, wo Tüchtigkeit, Kraft und Licht herrsche, in Anregung gebracht,[1]) so hat doch Keller vor wie nachher als guter schweizerischer Patriot gegolten.

A. Ph. Segesser von Brunegg hat seine Stelle unter den ersten Historikern und Politikern gefunden. Möge die Nachwelt von ihm lernen, dass niemand es für gering achte, seine geistigen Gaben und seine Kräfte dem eigenen Land und Volk zu widmen.[2])

LUZERN PL. MEYER VON SCHAUENSEE

---

[1]) E. Ermatinger, *Gottfried Kellers Briefe und Tagebücher* III, 37.

[2]) Vgl. auch *Anton Philipp von Segesser als Historiker,* eine Gedächtnisrede von A. Joneli in den *Beiträgen für Basler Geschichte* XIII S. 215 f.

□□□